



**ESET Deutschland GmbH
Jena**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

ESET Deutschland GmbH, Jena

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

Die ESET Deutschland GmbH mit Sitz in Jena (im Folgenden: ESET) ist eine Tochtergesellschaft der ESET spol. s.r.o. mit Sitz in Bratislava. In diesem Zusammenhang nimmt die ESET die exklusive Distribution von IT-Sicherheitslösungen für Unternehmen und Privatkunden im DACH-Verband (Deutschland, Österreich, Schweiz) wahr.

Neben dem Hauptsitz der ESET in Jena besteht eine Zweigniederlassung in München für die Mitarbeiter aus dieser Region.

Forschung und Entwicklung werden im Konzern durch die Muttergesellschaft ESET spol s.r.o. durchgeführt. Eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten seitens der ESET bestehen nicht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) als herausfordernd bewertet. Nach Einschätzung des BMWK hat sich die wirtschaftliche Entwicklung im vergangenen Jahr angesichts der Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen, insbesondere den erheblichen Kaufkraftverlusten als Folge des massiven Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung, der geopolitischen Krisen sowie den geldpolitischen Straffungen als schwach dargestellt. So ist im vergangenen Jahr das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,25 % gesunken. Dieses Ergebnis war weitgehend erwartet worden.

Die Bundesbank und das ifo Institut gehen 2024 von einer Wachstumserwartung von 0,4 % bzw. 0,7 % aus. Die deutsche Wirtschaft erholt sich nach Einschätzung der Bundesbank in den kommenden Jahren, wenn auch verzögert. Erste Anzeichen für eine leichte Besserung geben die ifo Geschäftserwartungen, welche sich im Oktober und November etwas aufhellten. Die deutsche Wirtschaft profitiert im Projektionszeitraum vor allem von zwei Faktoren: Infolge wieder expandierender ausländischer Absatzmärkte steigen die Exporte. Und aufgrund des stabilen Arbeitsmarktes, kräftig steigender Löhne und rückläufiger Inflation geben die privaten Haushalte wieder mehr Geld für den Konsum aus, so die Prognose der Bundesbank in ihrem Monatsbericht Dezember 2023.

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) geht zu Jahresbeginn 2024 von einer vorsichtigen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in der Alpenrepublik aus. Der WIFO-Konjunkturklimaindex notierte

mit -6,8 Punkten (saisonbereinigt) 0,6 Punkte unter dem Wert des Vormonats (-6,2 Punkte). Der Rückgang ist in erster Linie auf die schwache Entwicklung der Lageeinschätzungen der Unternehmen zurückzuführen.

2.2 Geschäftsvorlauf

Die Geschäftsbereiche der ESET Deutschland GmbH teilen sich in die Märkte „Consumer“ (Privatanwender) und „Commercial“ (gewerbliche Anwender/öffentliche Hand) auf. Diese Märkte werden durch Vertriebspartner, den Retail- und Etail-Handel und unseren Online-Shop bedient. Letzterer legt den Fokus auf den Consumer Bereich. Alle Geschäftsbereiche verzeichneten im Jahresverlauf 2023 eine sehr gute Entwicklung und führten zu einem überdurchschnittlichen Wachstum in Höhe von 36,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Umsatzzahlen wurden dabei deutlich überschritten. Maßgeblich für die Erreichung dieses Wachstums war der weitere Aufbau der im Jahr 2022 neu hinzugewonnenen Partner und Bestandspartner und der Abschluss eines herausragenden Großprojektes im Großkunden-Segment.

Im Bereich der Small Business Kunden war es vor allem der Ausbau und die Erweiterung unseres Bestandskundengeschäfts um 32,7 %, welcher maßgeblich auf das Segment-Gesamtwachstum eingewirkt hat. Hierbei wurden Kundenlösungen mit einem erweiterten Schutzangebot entwickelt.

Im Enterprise-Segment wurde die dort bereits generell sehr positive Umsatzentwicklung einerseits durch einen Großauftrag, aber auch zusätzlich durch die hohe und schnell steigende Nachfrage nach Security-Services angetrieben. Mit einer Steigerung von 146,5 % hat sich der Umsatz nach dem sehr erfolgreichen Jahr 2022 auch im Jahr 2023 mehr als verdoppelt.

Das Geschäft mit Managed-Service-Providern (MSP) zeigte sich in seiner Entwicklung weiterhin sehr positiv. Hier konnte ein Wachstum von 47,9 % erzielt werden. Viele neue Partner konnten für das MSP-Programm gewonnen werden und auch bestehende Vertriebspartner entschieden sich für ein hybrides Vertriebsmodell, welches den Verkauf von Laufzeitlizenzen als auch MSP-Lizenzen beinhaltet.

Das Consumer-Segment zeigte mit 11,6 % ein gutes Wachstum. Allerdings stellt sich die Marktsituation aufgrund von Freeware und aggressiven Preisen der Wettbewerber hier als schwierig dar.

Über das gesamte Jahr 2023 wurden zahlreiche physische Veranstaltungen, Messen und Events mit Kunden und Partnern organisiert. Im Rahmen unseres Sport-Sponsorings mit BVB Borussia Dortmund (Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA) wurden Channel- und Enterprise-Incentives durchgeführt, um die Awareness für ESET zu steigern. Gerade im B2B-Umfeld wurden dabei sehr gute und nachhaltige Ergebnisse erzielt.

2.3 Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage

2.3.1 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** hat sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 8.495.800 auf EUR 10.285.742 erhöht.

Im Bereich der **immateriellen Vermögensgegenstände** ist mit EUR 354.813 im Vergleich zum Vorjahr (EUR 438.641) ein Rückgang um 19,1 % zu verzeichnen. Maßgeblich dafür sind die planmäßigen Abschreibungen des Goodwills. Die **Sachanlagen** verminderten sich im Rahmen planmäßiger Abschreibungen geringfügig auf EUR 734.054 (Vorjahr: EUR 776.270).

Die getätigten Investitionen im Bereich des **Anlagevermögens** erhöhten sich mit EUR 69.449 im Vergleich zum Vorjahr (EUR 61.929) nur wenig. Die Erhöhung lässt sich durch außergewöhnliche Anschaffungen von zwei Firewalls und einer Wallbox erklären.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich von EUR 3.354.080 auf EUR 4.112.363. Der Anstieg zum Vorjahr spiegelt wie bereits in den Vorjahren das abermalige Umsatzwachstum wider.

Der Erhöhung der **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** von EUR 424.146 auf EUR 1.127.235 resultiert aus erhöhten Leistungsverpflichtungen im Rahmen von vermehrten Enterprise Services über das Geschäftsjahr hinaus.

Dass die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sich mit EUR 458.522 deutlich über dem Vorjahresniveau (EUR 222.049) bewegen, basiert auf einem sehr erfolgreichen Verkauf von Enterprise Services, von denen ein Teil als Enterprise Shared Services vom Mutterkonzern bezogen wird und zum Teil bereits als Vorauszahlung erfasst wurde.

Das **Eigenkapital** am Ende des Geschäftsjahrs 2023 beträgt EUR 2.149.056 und hat sich trotz Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.273.526 gegenüber dem Vorjahreswert (EUR 2.024.498) aufgrund einer abermaligen Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 1.148.967 im Juni 2023 nicht nennenswert erhöht.

Die **sonstigen Rückstellungen** verringerten sich von EUR 1.926.206 auf EUR 1.572.025. Maßgeblich verantwortlich für die Reduktion sind verbesserte Prozesse im Bereich der Marketing- und Vertriebsausgaben, sodass Abrechnungen von Marketingausgaben und Gutschriften für Kickbacks oftmals rechtzeitig vor dem Jahresabschluss erfolgen konnten.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich um 23,3 % auf EUR 607.656 (Vorjahr: EUR 492.839). Grund dafür sind höhere Marketingaktivitäten und deren Rechnungslegung am Ende des Jahres.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten im Wesentlichen Forderungen von der ESET spol. s.r.o. aufgrund der bestehenden Bezugsvereinbarung für Lizenzen und haben sich mit EUR 3.679.003 gegenüber dem Vorjahr (EUR 2.520.845) aufgrund der erhöhten Verkäufe von Lizenzen nennenswert erhöht.

2.3.2 Finanzlage

Der Bestand der liquiden Mittel erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 4.243.935 (Vorjahr: EUR 3.368.509).

Die beiden größten Kostenblöcke Personal- und Marketing- und Vertriebskosten werden in einem ähnlichen Maße wie 2023 auf das Unternehmensergebnis einwirken.

2.3.3 Ertragslage

Abermalig konnten die Umsatzerlöse mit 35,4 % (EUR 56.591.130) im Vergleich zum Vorjahr (EUR 41.780.262) erheblich gesteigert werden. Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen durch den Verkauf von Lizenzern erwirtschaftet.

Der Materialaufwand betrug EUR 36.716.078 und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (EUR 23.836.385) um 54,0 %. Der größte Anteil fällt hierbei auf Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von EUR 36.569.961 (Vorjahr: EUR 23.746.336), die vornehmlich aus den Bezugskosten der verkauften Lizenzern resultieren.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (einschließlich Auszubildende) erhöhte sich auf 108 Mitarbeiter (Vorjahr: 101). Im Bereich der Löhne und Gehälter kam es zu einem Anstieg um 9,4 % von EUR 8.112.229 auf EUR 8.871.454. Gründe hierfür sind neben der Auszahlung eines Inflationsausgleichs an alle Mitarbeiter zum Ende des Geschäftsjahres, auch die auf dem sehr guten Unternehmenserfolg beruhenden Bonuszahlungen an alle Mitarbeiter. Der Anstieg der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung um 11,4 % auf EUR 1.645.405 (Vorjahr: EUR 1.477.393) resultiert aus mehreren Faktoren. Zum einen wurde die Beitragsbemessungsgrenzen aus dem Vorjahr und damit auch die Krankenkassenbeiträge erhöht, zum anderen gab es eine Erhöhung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung zum 1. Juli 2023.

Die Abschreibungen bewegen sich mit EUR 194.150 auf einem ähnlichen Niveau zum Vorjahr (EUR 190.083). Maßgeblich Einfluss hat hier die Anpassung der Anschaffungs- und Abschreibungsregelungen an die Konzernvorgaben. Ab dem 1. Januar 2023 werden konzerninternationale Bilanzierungsvorgaben verwendet durch die sich zum einen die Aktivierungsgrenzen, zum anderen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern des Anlagevermögens geändert haben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 von EUR 7.229.349 auf EUR 7.929.711. Hier haben vor allem die Marketingausgaben aufgrund der Aktivitäten im Rahmen der Champion Partnerschaft mit dem Fußball-Bundesligisten BVB Borussia Dortmund (Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA) und die Teilnahme an größeren Events und Messen wesentlichen Einfluss auf die Kosten.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt EUR 1.906.516 (Vorjahr: EUR 1.286.266) oder 3,4 % vom Umsatz.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entwickelte sich besonders mit Blick auf die wirtschaftlichen Herausforderungen durch Inflation und den anhaltenden Ukraine-Krieg weiterhin insgesamt sehr positiv.

3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

3.1 Risikobericht

Die ESET trägt als risikoarme Vertriebsgesellschaft keine signifikanten Risiken. Allerdings existiert ein Risiko für Umsatz, Beschäftigung, Ertrag und Liquidität im Produkt selbst, deren Entwicklung maßgeblich von der Muttergesellschaft abhängt. Darüber hinaus besteht aufgrund des Geschäftsmodells der ESET Deutschland GmbH als reine Vertriebsgesellschaft der ESET spol. s.r.o. die Möglichkeit, dass durch den Vertrieb der Produkte der ESET spol. s.r.o. Rechte Dritter verletzt werden und hieraus Schadenersatzansprüche oder sogar eine Beschränkung hinsichtlich des Vertriebs bestimmter Produkte resultieren können.

Das Unternehmen ist in das Risikomanagement des Konzerns eingebunden. Wichtiger Bestandteil dessen sind regelmäßige Berichte an die Muttergesellschaft. Damit wird die Konzern- und Unternehmensleitung dauerhaft über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage informiert und eine frühzeitige Erkennung möglicher Risikopositionen gesichert. Wesentliche Instrumente sind die monatlichen Reports sowie quartalsweise Meetings mit der Muttergesellschaft und regelmäßige konzernweite Management- und Controlling-Meetings. Diese beinhalten Soll-Ist-Vergleiche zum Budget und zum aktuellen Forecast sowie eine Analyse der Abweichungen. Unterstützt wird das Ganze durch die ständige Beobachtung der Märkte.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation ist stabil, Liquiditätsrisiken sind derzeit nicht erkennbar und Engpässe daher nicht zu erwarten.

Insgesamt hat die Geschäftsführung aus den Einzel- und Gesamtrisiken keine bestandsgefährdenden Effekte identifiziert.

3.2 Chancen- und Prognosebericht

Zum Geschäftsjahresende 2023 hat die ESET GmbH 114 Mitarbeiter (inkl. Mitarbeitern in Elternzeit). Für 2024 ist ein Anstieg der Mitarbeiterzahl auf 122 geplant. Die Fluktuationsrate lag im Jahr 2023 bei 3,7 %. Die größte Herausforderung liegt dabei im zeitnahen Ersatz der Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen. Aufgrund des generellen anhaltenden Fachkräftemangels in der IT und dem damit verbundenen hohen Wettbewerb um Talente besteht die Möglichkeit, dass Stellen für mehrere Monate unbesetzt sind und damit die verbleibenden Teammitglieder einer temporären Mehrbelastung ausgesetzt sind.

In den vergangenen Jahren kam es aufgrund der geopolitischen Veränderungen und Krisen zu einer Etablierung und Intensivierung einer europäischen Sicherheitspolitik mit Fokus auf europäische Hersteller. Hier konnte sich ESET als größter europäischer Endpoint-Security-Hersteller auch im vergangenen Jahr weiter sehr gut positionieren. ESET-Vertriebspartner fokussieren sich darauf, ESET als europäischen Hersteller in derartigen Ausschreibungen zu platzieren und anzubieten.

Die im Jahr 2019 mit dem Fußball-Bundesligist BVB Borussia Dortmund (Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA) eingegangene Champion-Partnerschaft konnte im April 2022 um weitere zwei Jahre verlängert werden. Auch für 2024 und die Saison 2024/2025 ist die Zusammenarbeit geplant, um weiter Vertriebs-Incentives aktiv durchzuführen und wichtige Partner und Kunden zu gemeinsamen Gesprächen zu Fußballspielen des BVB Borussia Dortmund einzuladen.

Der Trend hin zu „Managed Services“ und „Managed Security Services“ bleibt weiter bestehen. Dabei wird nicht nur darauf abgezielt, dass Bestandspartner auf eine hybride Lösung im Verkauf der ESET Produkte setzen, sondern darüber hinaus soll auch das Interesse bei sogenannten ISV (Independent Software Vendors) und MSSPs (Managed Security Services) geweckt werden, die Lösungen von ESET in das Produktpotfolio aufzunehmen und zu verkaufen.

Für April 2024 plant ESET den Launch einer MDR-Lösung für Kleinstunternehmen, verbunden mit der Möglichkeit diesen Service unverbindlich zu testen. Dieses hat positive Auswirkungen auf das Neukundengeschäft in diesem Segment, aber auch auf die Umsätze bei Lizenzverlängerungen. In Kombination mit der aktuellen Marktsituation und -entwicklung gehen wir für das Jahr 2024 von einem Wachstum von Gewinn und Umsatz in Höhe von ca. 6 % aus.

Jena, den 27. März 2024

DocuSigned by:

B994B41995AD4C8...

Geschäftsführung

Aktiva

	31.12.2023 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.139,85	2
2. Geschäfts- oder Firmenwert	353.672,76	437
	<u>354.812,61</u>	<u>439</u>
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	734.053,98	776
	<u>1.088.866,59</u>	<u>1.215</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	104.631,84	136
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.112.362,71	3.354
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.773,00	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	264.652,07	200
	<u>4.389.787,78</u>	<u>3.554</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	4.243.934,53	3.369
	<u>8.738.354,15</u>	<u>7.059</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	458.521,73	222
	<u>10.285.742,47</u>	<u>8.496</u>

Passiva

	31.12.2023 EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
	42.000,00	42
II. Gewinnvortrag		
	833.530,62	1.148
III. Jahresüberschuss		
	1.273.525,57	834
	<u>2.149.056,19</u>	<u>2.024</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	177.517,55	167
2. Sonstige Rückstellungen	1.572.025,12	1.926
	<u>1.749.542,67</u>	<u>2.093</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	607.655,78	493
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.679.003,23	2.521
3. Sonstige Verbindlichkeiten	953.212,00	927
davon aus Steuern: EUR 873.719,41 (Vorjahr: TEUR 839)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 49.797,29 (Vorjahr: TEUR 51)		
	<u>5.239.871,01</u>	<u>3.941</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	1.127.234,82	425
E. Passive latente Steuern		
	20.037,78	13
	<u>10.285.742,47</u>	<u>8.496</u>

ESET Deutschland GmbH, Jena

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	56.591.130,15	41.780
2. Sonstige betriebliche Erträge	490.267,60	346
davon aus Währungsumrechnung: EUR 24.602,84 (Vorjahr: TEUR 18)		
	<u>57.081.397,75</u>	<u>42.126</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	146.116,78	90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>36.569.960,72</u>	<u>23.746</u>
	<u>36.716.077,50</u>	<u>23.836</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.871.453,50	8.112
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 216.681,90 (Vorjahr: TEUR 206)	1.645.404,59	1.478
	<u>10.516.858,09</u>	<u>9.590</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	194.150,46	190
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung: EUR 5.345,95 (Vorjahr: TEUR 6)	<u>7.929.711,13</u>	<u>7.229</u>
	<u>1.724.600,57</u>	<u>1.281</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>181.915,31</u>	<u>6</u>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Aufwand aus der Zuführung latenter Steuern: EUR 6.621,60 (Vorjahr: TEUR 5)	626.178,40	414
9. Ergebnis nach Steuern	<u>1.280.337,48</u>	<u>873</u>
10. Sonstige Steuern	<u>6.811,91</u>	<u>39</u>
11. Jahresüberschuss	<u>1.273.525,57</u>	<u>834</u>

ESET Deutschland GmbH, Jena

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	ESET Deutschland GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Jena
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Jena
Register-Nr.:	HRB 508673

Der Jahresabschluss der ESET Deutschland GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang gemäß § 285 Abs. 1 HGB aufgeführt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den großenabhängigen Erleichterungen teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 266 HGB.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Aufgrund von Verwendung konzerneinheitlicher Bilanzierungsvorgaben haben sich ab dem 01. Januar 2023 die Aktivierungsgrenzen der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wie folgt geändert:

- Immaterielle Vermögensgegenstände: Euro 2.400
- Sachanlagevermögen: Euro 1.700 (außer IT Sachanlagen)
- IT Sachanlagevermögen: Euro 500
- Desktops, Laptops, Smartphones, Bildschirme: Euro 0.

Bereits aktiviertes Anlagevermögen blieb von dieser Änderung unberührt. Die Auswirkungen der Änderung sind insgesamt nicht wesentlich.

Erworбene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Die Bewertung erfolgt zum kombinierten durchschnittlichen Steuersatz bestehend aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 31,58 %.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwert

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wurde 2013 aktiviert. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden 15 Jahre festgelegt.

Die Nutzungsdauer wurde aufgrund der Erfahrungen in der Unternehmensgruppe und der Erwartungen hinsichtlich der Stabilität und Bestandsdauer der Branche geschätzt.

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 9.314,37 (Vorjahr: Euro 18.628,53).

Angaben zu Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Der Wert der Forderungen gegen verbundene Unternehmen beläuft sich auf Euro 12.773,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind im Wesentlichen personalbedingte Rückstellungen (Boni, Jubiläen, nicht genommener Urlaub) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen enthalten.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > fünf Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Es bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche bzw. kraft Gesetzes entstehende Sicherheiten.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 5.239.871,01 (Vorjahr: Euro 3.940.505,37).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beläuft sich auf Euro 3.679.003,23 (Vorjahr: Euro 2.520.844,83) und resultiert ausschließlich aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen.

davon gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten davon gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf Euro 3.679.003,23 (Vorjahr: Euro 2.520.844,83) und resultiert ausschließlich aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen.

Angaben zu passiven latenten Steuern

Saldo zum 31. Dezember 2022	EUR 13.416,18
Veränderung zum 31. Dezember 2023	EUR 6.621,60
Saldo zum 31. Dezember 2023	EUR 20.037,78

Die latenten Steuern beruhen auf Unterschieden im Bilanzansatz des Geschäfts- und Firmenwertes und der Rückstellung für Jubiläumsbonus für Mitarbeiter.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es existieren folgende finanzielle Verpflichtungen:

Fälligkeit	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Finanzielle Verpflichtungen	2.369.164	1.479.932	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	1.729.786	884.893	0,00

Das Bestellobligo zum Bilanzstichtag beläuft sich auf EUR 114.492,98.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	94
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	8
Gesamtsumme Mitarbeiter	102
Auszubildende	6

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Miroslav Mikus, angestellter Kaufmann, geführt.

Der Geschäftsführer ist nicht bei der ESET Deutschland GmbH angestellt und erhält daher von dieser keine Bezüge.

Konzernzugehörigkeit

Die ESET Deutschland GmbH wurde in den Konzernabschluss der ESET spol s.r.o. (Einsteinova 24, Bratislava, Slovenská Republika) einbezogen.

Der offen gelegte Konzernabschluss ist unter folgender Internetadresse abrufbar:

- <http://www.registeruz.sk/cruz-public/domain/accountingentity/show/154048>.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Schluss des Geschäftsjahrs traten keine Vorgänge von besonderer Bedeutung auf, über die zu berichten wäre.

Angaben gemäß § 285 Nr. 30a HGB

Aus dem Mindeststeuergesetz ergeben sich keine Auswirkungen. Die Gesellschaft erzielt und versteuert ihr zu versteuerndes Einkommen ausschließlich in Deutschland.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt Euro 1.273.525,57. Der Gewinnvortrag beträgt Euro 833.530,62.

Auf neue Rechnung werden Euro 2.107.056,19 vorgetragen.

Jena, den 27. März 2024

DocuSigned by:

Miroslav Mikuš

B994B41995AD4C8...

Geschäftsführung

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	895.006,59	0,00	23.823,27	871.183,32	893.255,64	611,10	23.823,27	870.043,47	1.139,85	2
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.144.892,68	0,00	0,00	1.144.892,68	708.002,80	83.217,12	0,00	791.219,92	353.672,76	437
	2.039.899,27	0,00	23.823,27	2.016.076,00	1.601.258,44	83.828,22	23.823,27	1.661.263,39	354.812,61	439
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.578.094,16	69.448,85	39.107,57	1.608.435,44	801.823,75	110.322,24	37.764,53	874.381,46	734.053,98	776
	3.617.993,43	69.448,85	62.930,84	3.624.511,44	2.403.082,19	194.150,46	61.587,80	2.535.644,85	1.088.866,59	1.215

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ESET Deutschland GmbH, Jena

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ESET Deutschland GmbH, Jena, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ESET Deutschland GmbH, Jena, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen des Unternehmens bzw. von dessen Teilbereichen ein, um Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Jahresabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 27. März 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

Christian Schwarz

389048365AFA4C2...

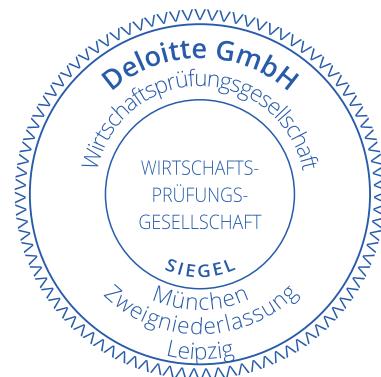
Christian Schwarz
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

Stefan Gneuß

D34E2CC8EE804F2...

Stefan Gneuß
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honoriern.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.